



## Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz

Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG)

---

### Was versteht die WHO unter sexueller Gesundheit?

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität. Das bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte der Menschen geachtet, geschützt und garantiert werden<sup>1</sup>.

### Sexuelle Gesundheit im internationalen Kontext

Bereits das Aktionsprogramm von Kairo, das 1994 an der UNO-Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung von 179 Regierungen, darunter der Schweiz, verabschiedet wurde, geht von einer entsprechenden Definition sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiver Rechte aus<sup>2</sup>. Bei den weiterentwickelten und umfassenderen sexuellen Rechten handelt es sich um aus den Menschenrechten auf den Bereich Sexualität abgeleitete Rechte, insbesondere:

- das Recht auf Selbstbestimmung, Gleichstellung, Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität;
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Information, Bildung und Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen;
- das Recht, zu entscheiden, ob, wie, mit wem, wann und wie viele Kinder geboren werden sollen<sup>3</sup>.

Die sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezüglichen Rechte haben in den vergangenen Jahren zunehmend Anerkennung gewonnen<sup>4</sup> und Eingang in internationale Abkommen gefunden<sup>5</sup> und sind auch Thema bei den Verhandlungen zur Post-2015-Agenda<sup>6</sup>. Gleichzeitig sind in mehreren Ländern (z.B. UK) nationale Programme zur sexuellen Gesundheit bereits in Umsetzung<sup>7</sup>. Die Schweiz unterstützt die genannten Prinzipien und sie hat an deren Entstehung teilweise massgeblich mitgearbeitet.

---

<sup>1</sup> WHO, Developing Sexual Health Programmes – A Framework for Action, Geneva 2010 / WHO2006a

<sup>2</sup> Programme of Action adopted at the International Conference on Population and Development (ICPD) in Cairo, 1994, paras 7.2,7.3

<sup>3</sup> International Planned Parenthood Federation (IPPF): Sexual Rights: an IPPF declaration, London 2008; Developing Sexual Health Programmes, WHO 2006

<sup>4</sup> United Nations Report of the Operational Review of the Implementation of the ICPD Programme of Action and its Follow-up Beyond 2014

<sup>5</sup> Siehe Mobile App „Women’s Human Rights“, entwickelt vom Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheit, dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte und der Universität Bern, das als Hilfsmittel für internationale Verhandlungen dient und zu verschiedenen Menschenrechtsthemen auf „agreed language“ in internationalen Verhandlungen hinweist.

<sup>6</sup> Report of the UN Secretary General to the 47th session of the Commission on Population and Development (2014): Framework of Actions for the follow-up to the ICPD Programme of Action Beyond 2014

<sup>7</sup> Department of Health of UK: A framework for Sexual Health Improvement in England, London 2013

## Sexuelle Gesundheit der Schweizer Bevölkerung

Sexuelle Gesundheit interessiert in Bezug auf Individuen, auf Gruppen oder auf die ganze Bevölkerung eines Landes. Public Health (für die öffentliche Gesundheit) relevant ist sexuelle Gesundheit v.a. in Bezug auf Gruppen und die ganze Bevölkerung. Indikatoren für die sexuelle Gesundheit der Bevölkerung sind z.B. die Inzidenz von sexuell übertragbaren Infektionen wie etwa HIV, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien, die Sterblichkeitsraten aufgrund von Gebärmutterhals- oder Prostatakrebs, die Zahl der Teenagerschwangerschaften, die Raten von Schwangerschaftsabbrüchen und Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt, aufgeschlüsselt nach Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Herkunft, die Inzidenz sexueller Gewalt, das Monitoring der sexuellen Verhaltensweisen, sowie das Eintrittsalter in die aktive Sexualität, die Verwendung von Kondomen oder die Zahl der Gelegenheitspartner\_innen.<sup>8</sup>

Zur Verbesserung der sexuellen Gesundheit tragen zum Beispiel die im Rahmen des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbaren Infektionen 2011–2017 (NPHS) umgesetzten Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit und der Umsetzungspartner bei<sup>9</sup>, die Angebote der Beratungsstellen zu Schwangerschaften<sup>10</sup>, Massnahmen zur Prävention und Behandlung von Gebärmutterhalskrebs<sup>11</sup>, Darmkrebs und Brustkrebs und Angebote der Sexualaufklärung im Rahmen der Schule<sup>12</sup> bei. Es handelt sich dabei aber um Programme, Projekte, Angebote und Massnahmen, die nicht in ein umfassendes Konzept zur sexuellen Gesundheit eingebettet sind. Damit sind die Vorgaben von *Gesundheit 2020*, der Gesamtschau des Bundesrates über die Schweizer Gesundheitspolitik<sup>13</sup>, auch in diesem Bereich noch nicht erfüllt. Als Schwächen des heutigen Systems nennt *Gesundheit 2020* unter anderem die starke Fragmentierung des Gesundheitssystems, die mangelnde Transparenz, die eine gezielte Steuerung behindert, Fehlanreize und Ineffizienz, uneinheitliche Qualitätssicherung und ungenügende Investitionen in Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung. *Gesundheit 2020* definiert vier zentrale Handlungsfelder für die Schweizer Gesundheitspolitik:

- 1) *Lebensqualität sichern*
- 2) *Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken*
- 3) *Versorgungsqualität sichern und erhöhen*
- 4) *Transparenz schaffen, besser steuern und koordinieren.*

Im Bereich sexuelle Gesundheit bestehen u.a. die genannten Lücken und Mängel, die mit einem umfassenden, nationalen und ganzheitlichen Ansatz behoben werden können<sup>14,15</sup>. Dies würde der Effizienz und Kohärenz der Angebote und Massnahmen dienen, und gleichzeitig könnten die sexuellen Rechte besser gefördert und Diskriminierung und Stigmatisierung besser bekämpft werden.

Eine ganzheitliche Strategie würde nicht nur Entwicklungen auf internationaler, sondern auch auf nationaler und kantonaler Ebene entsprechen: Während sich die Schweiz international etwa in ihrer Position zur Post-2015-Agenda für ein eigenständiges Entwicklungsziel *Maximierung der Gesundheit in*

---

<sup>8</sup> Zu Indikatoren für die sexuelle Gesundheit vgl. Indikatoren der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der Schweiz, OBSAN 2003; Measuring sexual health, WHO, UNFPA 2010

<sup>9</sup> So setzt sich das nationale Programm zu HIV und anderen STI (NPHS) 2011-2017<sup>9</sup> zum Ziel, die sexuelle Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu verbessern. Den Empfehlungen einer internationalen Expertengruppe folgend (*Rosenbrock Rolf, et al: Review of the Swiss HIV Policy by a Panel of International Experts – Study on behalf of the Federal Office of Public Health, 2009*) handelt es sich dabei um ein erweitertes Programm, welches seit 2011 neben HIV auch andere STI umfasst und sich auch auf die sexuellen Rechte bezieht. Es handelt sich dabei aber explizit nicht um ein ganzheitliches Sexual Health Programm, da es auf die Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen fokussiert

<sup>10</sup> Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen von 1981

<sup>11</sup> Kantonale Impfprogramme basierend auf Impfpflicht des Bundesamtes für Gesundheit und der eidgenössischen Kommission für Impffragen

<sup>12</sup> Basierend auf dem Epidemiegesetz

<sup>13</sup> Eidgenössisches Departement des Innern: *Gesundheit 2020 – die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates*, verabschiedet am 23.1.2013

<sup>14</sup> IPPF, UNAIDS, UNFPA: *A Framework for Priority Linkages*, 2005; ausführliche Dokumentation: SRH & HIV – Linkages ressource pack:

<http://srhivlinkages.org>

<sup>15</sup> EKSG, AG6, Stellungnahme zur Entwicklung einer umfassenden Sexual Health Strategie 2018-23 zuhanden der EKSG, März 2014

allen Lebensbereichen<sup>16</sup> sowie ein Unterziel *sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte*<sup>17</sup> einsetzt, gibt es bereits in mehreren Kantonen Bestrebungen, die Aktivitäten im Bereich sexuelle Gesundheit neu zu organisieren und entsprechende Strategien zu entwickeln<sup>18</sup>. Damit dies koordiniert und kohärent geschieht, braucht es auf allen Ebenen umfassende und akzeptierte Konzepte zur sexuellen Gesundheit.

## **Sexuelle Gesundheit – Definition für die Schweiz**

Die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) stützt sich in ihrer Definition der sexuellen Gesundheit auf jene der WHO<sup>19</sup> und auf die sexuellen Rechte<sup>20,21</sup>. Sie definiert im Folgenden 5 Handlungsfelder, die sie in ein Nachfolgeprogramm zum NPHS 2011–2017 zu integrieren empfiehlt.

### **Handlungsfelder**

Zur Erreichung der Oberziele zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen nötig: Prävention und Gesundheitsförderung, Sicherstellung des Zugangs zu Information, Beratung und Versorgung, Advocacy und Bildung. Für alle Bereiche gilt, dass mit den Massnahmen die ganze Bevölkerung erreicht wird, und zwar in allen Lebensphasen. Für bestimmte Zielgruppen, z.B. Jugendliche, Migrant\_innen, Menschen mit HIV, LGBTIQ<sup>22</sup>, Sexworker\_innen, Menschen in prekären Lebenssituationen, Menschen mit physischen und/oder psychischen oder kognitiven Einschränkungen und/oder chronischen Krankheiten braucht es spezifische, für die entsprechende Gruppe konzipierte Angebote.

Zur Strukturierung der verschiedenen Interventionen sollen Handlungsfelder definiert und später im Rahmen der Programmentwicklung spezifische Ziele gesetzt werden (die folgende Auflistung repräsentiert keine Priorisierung dieser Handlungsfelder):

#### ***Handlungsfeld 1: Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit***

Eine als befriedigend erlebte Sexualität leistet einen wichtigen Beitrag an die psychische Gesundheit des Menschen. Deshalb fügt sich das Handlungsfeld 1 der sexuellen Gesundheit in den Nationalen Aktionsplan Psychische Gesundheit ein und ist mit diesem koordiniert.

Die Förderung der (psycho-)sexuellen Gesundheit von Einzelnen und von Gruppen muss Faktoren wie persönliche Belastbarkeit, Selbstwert, Machtverhältnisse, Gewalt, Stigmatisierung, Diskriminierung, Suchtverhalten, soziale Normen, den kulturellen Kontext, Religion und die Beeinflussung durch Peer Gruppen beachten.

Zuständig im Handlungsfeld 1 sind in erster Linie die Kantone und die Fachsysteme und Fachorganisationen in den Bereichen Medizin, Bildung, Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie sowie Jugendarbeit. Der Bund verfügt über keine gesetzliche Grundlage, kann aber auf Wunsch der Kantone koordinieren und unterstützen.

---

<sup>16</sup> Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015

<sup>17</sup> Swiss Working Paper on Health in the Post-2015-Agenda vom 20.02.2014, siehe [www.post-2015.ch](http://www.post-2015.ch)

<sup>18</sup> Beispielsweise im Kanton Tessin, sowie in zahlreichen Kantonen in der Romandie

<sup>19</sup> WHO, Developing Sexual Health Programmes – A Framework for Action, Geneva 2010 / WHO2006a

<sup>20</sup> International Planned Parenthood Federation (IPPF): Sexual Rights: an IPPF declaration, London 2008

<sup>21</sup> Insofern die sexuellen Rechte direkt aus den Menschenrechten abgeleitet sind, stehen sie auch in direkter Beziehung zu den Grundrechten, wie sie in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehalten werden

<sup>22</sup> Lesbian, Gay, bisexuelle, transgender, intersexuelle und genderqueer Menschen

## ***Handlungsfeld 2: Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit***

Medizinische Versorgung und Beratung tragen zu sicheren Schwangerschaften und Geburten bei. Information, Beratung sowie Zugang zu Familienplanung und Verhütungsmitteln unterstützen die Prävention ungewollter Schwangerschaften. Menschen sollen frei entscheiden können, ob, wie, mit wem, wann und wie viele Kinder sie haben möchten. Deshalb gehören auch Zugang zu Information und Beratung im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften, bzw. für die Familienplanung, Zugang zum medizinisch fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch, Beratung und Behandlung bei Infertilität sowie Beratung und Testung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik<sup>23</sup> zur reproduktiven Gesundheit.

Im Handlungsfeld 2 regeln einige Bundesgesetze die Zuständigkeit. Für die Umsetzung sind in erster Linie die Kantone und von den Kantonen bezeichnete, weitere Fachakteure in den Bereichen Medizin, psychosoziale Beratung, sowie Prävention zuständig.

## ***Handlungsfeld 3: Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) sowie von reproductive tract infections (RTI):***

Mit den Kernaktivitäten des NPHS 2011–2017 ergänzt um Prävention und Früherkennung von durch HPV verursachte Krebserkrankungen<sup>24</sup> sollen die Ansteckungen mit STI (inkl. HIV) reduziert, Krankheitsfälle optimal behandelt und gesundheitsschädigende und beeinträchtigende Spätfolgen vermieden werden.

Das revidierte Epidemienengesetz regelt die Zuständigkeiten im Handlungsfeld 3. Für die Umsetzung sind Bund und Kantone, sowie Fachsysteme und Fachorganisationen in den Bereichen Medizin, Prävention und psychosoziale Beratung, Bildung, Pädagogik, sowie Jugendarbeit zuständig.

## ***Handlungsfeld 4: Prävention von sexueller Gewalt***

Sexuelle Gewalt wird zum einen mittels Strafrechtsordnung verfolgt, zum anderen muss sie mittels Präventionsmassnahmen eingedämmt und Opfern von sexueller Gewalt soll umfassender Schutz, Unterstützung und Beratung angeboten werden.<sup>25</sup> Bei Anwendung von sexueller Gewalt werden die sexuellen Rechte einer Person verletzt, was auch langfristige Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Opfer haben kann. Von sexueller Gewalt können ganz unterschiedliche Personengruppen betroffen sein, denn sie tritt in verschiedenen Formen auf wie sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen, häusliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung im Kontext von Menschenhandel und Sexarbeit, Female Genital Mutilation (FGM) und sexueller Missbrauch von Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen.

Zuständig sind Bund und Kantone, sowie Fachsysteme und Fachorganisationen in den Bereichen Medizin, Bildung, Pädagogik, Psychologie, Prävention und Jugendarbeit.

## ***Handlungsfeld 5: Bildung zur sexuellen Gesundheit***

Bildung zur sexuellen Gesundheit in allen Lebensphasen trägt dazu bei, dass Menschen über die nötigen Informationen und Kompetenzen verfügen, um selbstbestimmt und informiert Entscheidungen über ihre Sexualität und im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu treffen. Gemäss WHO besteht eine Korrelation zwischen Bildungsstand und Auswirkungen auf die Gesundheit<sup>26</sup>. Bildung zur sexuellen Gesundheit ist ein wichtiger Teil der allgemeinen Bildung und dient der Prävention von sexueller Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung, der Chancengleichheit und der Prävention von ungewollten Schwangerschaften und von sexuell übertragbaren Infektionen. Neben ausserschulischen Angeboten, auch für Erwachsene, ist in diesem Handlungsfeld die

---

<sup>23</sup> Gesetzliche Basis : Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen

<sup>24</sup> Die HPV-Impfung wird vom BAG seit 2007 empfohlen

<sup>25</sup> Opferhilfegesetz

<sup>26</sup> WHO, Developing Sexual Health Programmes – A Framework for Action, Geneva 2010 / WHO2006a

schulische Sexualaufklärung<sup>27</sup> wichtig. Sie soll aus Gründen der Chancengleichheit in der ganzen Schweiz für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden. Sie soll altersgerecht und unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse (z.B. von Menschen mit Behinderung) von Fachleuten und Lehrkräften gemeinsam unter Einbezug der Eltern vermittelt werden.

Zuständig für die Schulen sind die Kantone. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der ausser schulischen Kinder- und Jugendarbeit kann der Bund Kantone und Gemeinden unterstützen. Weiter sind für die Umsetzung zuständig die Fachsysteme und Fachorganisationen in Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Fachleuten, Pädagogik, Kinderbetreuung und Prävention.

*Bern, Mai 2015*

---

<sup>27</sup> Begriffe verwendet basierend auf dem Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule, herausgegeben vom Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz